

340

der Zürcher Delacroix-Ausstellung noch einmal hinzuweisen und anderseits die Basler dafür zu bestrafen, dass sie sich direkt an die Eigentümer der ihnen erwünschten Bilder gewandt haben, ohne die Vermittlung von Herrn Montag anzurufen. Die Basler hatten auch, abgesehen von der Berufung auf Nichtkenntnis eines Anspruches beim Abschluss der Vereinbarung für die teilweise Uebernahme der Ausstellung nach Basel, das Recht, die Art der Teilung anzufechten, da sie ja mit der kleineren Ausstellung nicht in der gleichen Weise von der Arbeit von Herrn Montag profitiert haben wie das Zürcher Kunsthaus. Zwischen Herrn Dr. Lichtenhan von der Kunsthalle Basel und Herrn Montag besteht eine auf altern, nicht freundschaftlichen Beziehungen beruhende Spannung.

Wenn Sie es für richtig halten, werde ich versuchen, den Anspruch von Herrn Montag an die Basler Kunsthalle so gut es eben geht weiter zu vertreten. Einfacher wäre vielleicht, dass wir Herrn Montag anstelle von Basel die 600 Franken aushändigen, um ihn für einmal zu befriedigen und dabei erklären, dass wir auf die Erhebung eines Beitrages der Basler Kunsthalle verzichtet haben, aber seine Verdienste um die Ausstellung in Zürich mit der Zahlung der Franken 600 gern noch einmal anerkennen.

mit höflichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Beilagen: je ein Brief 5. Juni
Charles Montag an Dr. Wartmann und
Basler Kunsthalle an Dr. Wartmann

1 Durchschlag 15. März 1939 Kunst-
haus Zürich an Kunsthalle Basel

Alfred Wartmann
Direktor des Zürcher Kunsthauses

P.S. Die Thurgauer-Zeitung bringt in der Ausgabe vom 3. Juni eine zweite Besprechung der Kunstausstellung. Wir senden Ihnen dieses Blatt und den Aufsatz in Nr. 123 vom 27. Mai. Der Verfasser ist mir einstweilen nicht bekannt.

2 Beilagen.